

Prof. Dr. Joachim Merz
Im Dorfe 16, 29575 Altenmedingen-Bohndorf

Bürgerinitiative „Keine Windkraftanlagen im Mausetal (Bohndorf/Aljarn)“
www.keine-windraeder-im-mausetal.de

An die
Mitglieder des Gemeinderates Altenmedingen,
c/o Léonard Hyfing
Vorwerk 4
29575 Altenmedingen

**Petition i.S.d. § 34 NKomVG zur Stellungnahme der Gemeinde Altenmedingen
zum eingereichten wpd-Bauantrag (20.10.2025) für 5 Windräder
im Mausetal zwischen Bohndorf und Aljarn der Gemeinde Altenmedingen**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Hyfing,

7.12.2025

die Bürgerinitiative (BI) „Keine Windkraftanlage im Mausetal (Bohndorf/Aljarn)“ möchte den einzigartigen Lebensraum für Natur, Mensch und Tierwelt des Mauseitals zwischen den Ortsteilen Bohndorf und Aljarn der Gemeinde Altenmedingen erhalten.

Wir bitten die Gemeinderatsmitglieder,

sich für die Gemeinde im Rahmen der Stellungnahme in oben genanntem Genehmigungsverfahren gegen Windkraftanlagen im Mausetal auszusprechen und das gemeindliche Einvernehmen ausdrücklich zu versagen (§ 36 BauGB).

Diese Bitte wird zudem von **mehr als 80 Einwohnerinnen und Einwohnern** (mit Unterschriftenliste) der beiden Orte Bohndorf und Aljarn (das ist jede(r) Dritte aller Einwohnerinnen und Einwohner) mit der Bürgerinitiative „Keine Windkraftanlage im Mausetal (Bohndorf/Aljarn)“ gestellt.

Was ist geplant?

- Die Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreises Uelzen plant das Mausetal als Windenergie-Vorranggebiet (104,5 ha) für ca. **5 bis 10 Windräder**.
- Zusätzlich will der wpd-Investor **5 weitere Windräder** im Mausetal (Baurecht, Privilegierung) errichten.

Mindestens 3 der 5 geplanten wpd-Windräder sind außerhalb des geplanten RROP-Vorranggebiets platziert und werden damit sowohl die Windräderflächen als auch die Anzahl der Windräder zusätzlich der RROP-Planung erhöhen.

Zudem: Das nächste wpd-Windrad zu Bohndorf (Nr. 3 in Abb. 1) soll lediglich einen Abstand zum Wohngebiet von 800 m haben.



Abbildung 1: wpd (2024), Standorte der geplanten 5 wpd-Windräder im Mausetal

Gewichtige Gründe, Windräder im Mausetal nicht zu gestatten

1. Übererfüllung der Flächenvorgaben für Windenergieanlagen von Bund und Land Niedersachsen

Eine aktuelle Übersicht über Windräder und Windkraft-Potenzialflächen – installiert oder genehmigt, geplant und als RROP-Vorranggebiet ausgewiesen - in der Gemeinde Altenmedingen gibt Tabelle 1.

Tabelle 1: Windräder und zugehörige Flächen in der Gemeinde Altenmedingen (Dezember 2025)

Anzahl	Ort	ha	%	Status
10	Windräder Eddelstorf-Bostelwiebeck	93,3	2,02	installiert
4	Windräder Haaßel-Vorwerk	34,1	0,74	installiert
5	Windräder Altenmedingen-Seckendorf	50,3	1,09	genehmigt
19	Windräder	177,7	3,86	installiert, genehmigt
5 ¹	Windräder Mausetal (wpd)	ca. 50 ¹	1,09	geplant (Privilegierung)
2 ²	Windräder Seckendorf (Landwind)	ca. 20 ²	0,43	geplant (Privilegierung)
10 ²	Windräder Mausetal (RROP)	104,5	2,27	(1. Änderung RROP 2019)
2 ³	Windräder Wiebeck (RROP)	61,6 ³	1,34	(1. Änderung RROP 2019)
5 ²	Windräder Aljarn/Eddelstorf (RROP)	59,7	1,30	(1. Änderung RROP 2019)
43	Windräder	473,5	10,28	ausgewiesen

1: keine Flächenangabe seitens der wpd; 2: Anzahl Windräder proportional der installierten Windräderfläche von Bostelwiebeck angenommen (ca. 1 Windrad/10 ha). 3: 2 von 11 Windräder (UKA) geplant auf der RROP Fläche Wiebeck 246,4 ha, davon ca 25% (=61,6 ha) Fläche der Gemeinde Altenmedingen

Quelle: RROP 2019, 1. Änderung des RROP 2019 nach Gemeinderat 10.9.2024 und Landkreis Uelzen;
Fläche Altenmedingen: 4.608 ha; Fläche Niedersachsen 4.7761.400 ha (Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten aus dem Gemeindeverzeichnis: Bundesländer mit Hauptstädten nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte, Gebietsstand: 31.12.2020, Erscheinungsmonat: September 2021 (Grundlage der Nds. Flächenvorgabe). Die Homepage der Gemeinde Altenmedingen weist allerdings 4812 ha als Fläche aus.

Ein erster Blick auf die Windkraftsituation aus Tabelle 1 zeigt bereits, dass für die Gemeinde Altenmedingen zusätzlich zu den bereits installierten oder genehmigten Windkraftflächen mit 19 Windrädern weitere 24 Windräder seitens des RROP oder durch Superprivilegierung ausgewiesen sind.

Mit dem Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz – NWindG, 18.4.2024 in Kraft getreten) sollen die bunderechtlichen Vorgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) und die Ausbauziele des Niedersächsischen Klimagesetzes (NKlimaG) umgesetzt werden.

Der Flächenbeitragswert des Bundes von 2,2% der Landesfläche¹ wurde **für das Land Niedersachsen** auf die regionalen Planungsräume niedergebrochen. Für den Landkreis Uelzen sind die **geforderten Flächenbeitragswerte des NWindG** bis Ende 2027: 3,09% **bis Ende 2032: 4%** (Anlage NWindG).

Nur drei Landkreise in Niedersachsen sollen diesen hohen Flächenwert bei einer Spreizung von 0,01% bis 4% über alle Landkreise Niedersachsens erfüllen, eine nicht nachvollziehbare Ungleichheit in der geforderten Windflächenverteilung.

Gegenüber der geforderten 4% Flächenvorgabe des Landes Niedersachsen hat die Gemeinde Altenmedingen sogar **bereits 4,7% an Fläche für Windkraft** ausgewiesen (Protokoll der 8. Ratssitzung der Gemeinde Altenmedingen vom 7.2.2023).

Flächenziel Landkreis 4%: Für das aktuelle Flächenziel des Landes von 4% müsste die Gemeinde Altenmedingen 184,32 ha ausweisen. Ausgewiesen – installiert, genehmigt, geplant - werden sogar 473,5 ha mit

10,3% Flächenanteil der Gemeinde Altenmedingen (Tabelle 1).

Das ist eine Übererfüllung von +257%, also mehr als das 2,5-fache der geforderten 4% Windenergiefläche des Landes.

Ohne Mausetal RROP und wpd-Flächen (ca.154 ha) verbleiben immer noch ca. 319 ha. Das sind

6,9 % Flächenanteil der Gemeinde Altenmedingen (Tabelle 1),

eine Übererfüllung von +173%, also mehr als das 1,5-fache der geforderten 4% Windenergiefläche des Landes (Tabelle 1).

Zusammengekommen: Das vorgegebene Ziel von 4% der Fläche Niedersachsens als auszuweisende Windenergiefläche für die Gemeinde Altenmedingen wird durch die bereits bestehenden bzw. ausgewiesenen Windenergieflächen – auch ohne die geplanten wpd- und RROP-Flächen für das Mausetal – übererfüllt: Neue Windräder im Mausetal werden somit nicht gebraucht, um die Vorgaben von Bund und Land zu erfüllen. **Genug ist genug!**

2. Überdurchschnittliche Windräderdichte und Umzingelung der Gemeinde Altenmedingen

Windräderdichte: Entscheidend für die Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch Windkraftanlagen ist die Anzahl oder Ballung der Windräder (WR). Ein Maß ist die **Windräderdichte:** Anzahl der Windräder pro km².

Die Windkraftdichte der bereits installierten oder genehmigten Windräder in der Gemeinde Altenmedingen (19 Windräder) ist im Vergleich zu Niedersachsen insgesamt mehr als 3-mal so groß (Vielfaches von 3,2); d.h. die Gemeinde Altenmedingen ist schon jetzt mehr als das **Dreifache dichter mit Windrädern „besiedelt“ als Niedersachsen insgesamt.**

Durch diese **überdurchschnittliche besondere Ballung der Windräder (Windräderdichte)** in der kleinen Gemeinde Altenmedingen sind bereits besondere Belastungen seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner Natur und Artenvielfalt unmittelbar um das Mausetal gegeben und spricht gegen weitere Windräder im Mausetal.

Umzingelung: Das Mausetal hat nicht nur überdurchschnittlich viele Windräder, sondern ist bereits **umzingelt von einer Vielzahl weiterer Windräder:** Auf der Gemeindefläche Altenmedingen und unmittelbar anschließend gibt es **2023 bereits 74 Windräder** (Bürgermeister Hyfing, AZ 6.7.2023).

¹ Bundesrechtlich ist mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG vom 20.7.2022 eine Fläche für Windräder von 2,2% der Landesfläche (1,7% bis Ende 2027, bis Ende 2032 2,2%; Landesraumordnungsplan LROP 2022 mit 2,1% bis Ende 2032, verabschiedet 16.9.2022).

Weitere Windräder (WR) sind gebaut oder stehen unmittelbar an: darunter: angrenzende Gemeinde Römstedt 7 WR, Wiebeck-Gebiet 51 WR, Breetzer Wald 100 WR und viele Windanlagen im direkt angrenzenden Landkreis Lüneburg (Gifkendorf, Bavendorf/Gemeinde Thomasburg).

D.h. die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Altenmedingen werden zur eigenen Windenergiesituation noch durch eine Vielzahl sie umzingelnder Windräder zusätzlich belastet.

3. Gesundheitliche Risiken: Hohe Lärmbelastung, Infraschall und Schattenwurf

Der Betrieb der naheliegenden neuen 10 Windräder bei Bostelwiebeck hat deutlich gemacht, wie belastend der Windkraftlärm für die Einwohnerinnen und Einwohner in Bohndorf und Aljarn ist (z.B. Schlafprobleme seit Inbetriebnahme der Windräder).

Die geplanten weiteren 5 wpd-Windräder im Mausetal verstärken die Lärmbelastung. Erschwerend kommt hinzu, dass Bohndorf und Aljarn vom Osten (Bostelwiebeck), vom Süd-Westen (Aljarn/Eddels-torf) als auch nun vom Westen (Mausetal) unmittelbar eingekesselt und beschallt wird bzw. sein wird.

Windkraftanlagen erzeugen bekanntlich zwei Arten von Lärm: den **direkt gehörten Lärm** in dB gemessen und den Lärm niedriger Frequenzen. Der monotone und ständige Geräuschpegel bewirkt gesundheitliche Schäden mit teilweise schweren medizinischen Problemen und Schlafstörungen. Die **gesundheitlichen Schäden** gehen nicht nur vom direkt hörbaren Lärm, sondern auch vom **tieffrequenten Lärm (Infraschall)** hoher und niedriger Stärke (bis etwa im Radius von 10-15 km) aus mit Kopfschmerzen, unstetem Gleichgewicht, Brechreiz, Schlafstörungen, Reizbarkeit, Depressionen, Konzentrations- und Gedächtnisprobleme.

Mehr Windräder, mehr Lärm: eine zusätzliche gleich laute Windrad-Schallquelle erhöht die Lautstärke um ca. 3 dB. Allerdings, 10 gleiche Schallquellen erzeugen die doppelte Lautstärke (+10 dB, logarithmisch), 5 gleiche Schaltquellen erhöhen die Lautstärke um ca. 7 dB. D.h. die geplanten 5 wpd-Windräder im Mausetal werden also den **Lärm/Schalldruck merklich erhöhen**.

Zudem, jedes der neuen Windräder wird **ca. 275 m hoch (20-fache Baumhöhe)** sein und in Bohndorf und Aljarn unmittelbar **sichtbar und hörbar** sein und unwiederbringlich unsere Natur, das Landschaftsbild zerstören und unsere Lebensqualität stark beeinträchtigen.

4. Gesundheitliche Risiken: Mikroplastik, PFAS, SF6, CFK ...

Mikroplastik: Ein besonderes Problem verursacht durch Windräder, das bisher weniger im Fokus der Öffentlichkeit stand, ist die Emission von **Mikroplastik** durch die Erosion der Rotorblätter und deren Abrieb durch UV-Strahlung, Regen, Schnee, Hagel etc. Der Abrieb des Mikroplastik beeinträchtigt nicht nur die Leistungsfähigkeit der Anlage, er **belastet als Nanopartikel die Umwelt und die menschliche Gesundheit**. Es kann zu entzündlichen Vorgängen in der Lunge, die im chronischen Fall zu Organschädigungen und auch zur Tumorentstehung führen können

Ein Windrad emittiert immerhin pro Jahr 45 kg (bei 40 m Rotorlänge) bis aktuell 100 kg (bei ca. 90 m Rotorlänge) an Mikropartikel mit für die Gesundheit und Umwelt belastenden Material.

PFAS: Nicht nur Mikroplastik wird durch die Erosion der Rotorblätter freigesetzt, sondern auch hochgiftiges **PFAS (Per- und polyflorierte Alkylsubstanzen)**. Im Beschränkungsdossier der Europäischen Chemikalienagentur ECHA heißt es, PFAS wird in Beschichtungen für Rotorblätter eingesetzt, aber auch in Kabelisolierungen, Schmierstoffen und Fetten, die sich in Windturbinenteilen wiederfinden.

PFAS reichert sich im Körper aber auch in der Umwelt an und kann dort **erhebliche Schäden** anrichten. PFAS ist extrem stabil und wird daher als Ewigkeits-Chemikalie bezeichnet. PFAS ist biologisch nicht abbaubar und reichert sich in der Umwelt, im Mensch und Tier weiter an. PFAS steht im Verdacht, Krebs zu erzeugen und allgemein das Immunsystem zu schwächen. Die EU plant und diskutiert deshalb gerade ein PFAS-Verbot.

SF6: Das Schutzgas SF6 (Schwefelhexafluorid) für elektrische Schaltungen im Windrad ist, wenn es austritt, hoch klimaschädlich: 1 kg SF6-Gas entspricht 23.500 kg CO₂ an Klimawirksamkeit. Entweicht das giftige Schutzgas SF6 ist mit **gesundheitlichen Schäden** zu rechnen. Und, SF6 ist das stärkste bekannte Treibhausgas.

Carbonfaserverstärkte Kunststoffe (CFK) werden in einem Umfang von mehr als 40 t Windenergieanlagen bei der neuesten Generation von Windrädern mit einer Gesamthöhe von ca. 275 m verwendet. Nach Einschätzung von Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Umweltbundesamt sind im Brandfall derartige Kunststoffe als **ähnlich krebsverdächtig wie Asbest** zu betrachten.

Mineralöl: „Windräder brauchen reichlich Mineralöl, um effektiv zu arbeiten. Außerdem gib es durch die hohe mechanische Beanspruchung immer wieder Schäden, durch die Mineralöl in die Umwelt gelangt: In Böden, als Aerosol in die Luft oder auch ins Meer. Eine durchschnittliche 2-MW-Windturbine verbraucht demnach etwa 600 Liter Öl allein im Getriebe und im Hydrauliksystem, sagt ein Anbieter. Andere Unternehmen nennen für große Windräder auch deutlich höhere Zahlen von über 1000 Liter“ (Quelle: agrarheute.de)

Werden also Windräder im Mausetal gebaut, dann werden wissentlich schädliche Mikroartikel, Umweltgifte wie PFAS, SF6 und andere Chemikalien freigesetzt und damit die Gesundheit der Menschen und der Natur aufs Spiel gesetzt. Hinzu kommt, dass bei Windräderunfällen zudem klimaschädliche und krebsverdächtige Stoffe in die Umwelt gelangen. Durch die Höhe der Windkraftanlagen würden im Brandfall somit gefährliche Stoffe über sehr große Flächen verteilt.

5. Schädigung der Natur, geschützter Vogelarten, der Tier- und Artenvielfalt

Das Mausetal ist ein einzigartiges kleinstrukturiertes Naherholungsgebiet, das als Naherholungsgebiet für Mensch und Tier und die Artenvielfalt zu erhalten ist.

Avifaunistische (Vogelarten betreffende) Untersuchungen, Fachgutachten und Sichtungen zum Thema Windräder und Vogelschutz haben ergeben, dass im Bereich des Mausetals geschützte Vogelarten wie Rotmilan, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Rohrweihe, Seeadler, Wanderfalke und andere geschützte Vogelarten vorkommen. Zudem werden Fledermäuse aus den Waldrandgebieten des Mausetals und generell die Artenvielfalt durch die neuen Windräder bedroht.

Die **Störung des ökologischen Gleichgewichts** durch die geplanten Windräder im Mausetal hat auch direkte **Auswirkungen auf die Menschen und ihre Gesundheit**: das Naherholungsgebiet wird mit Lärm, mit einem gestörten Landschaftsbild, mit Schattenwurf, Naturzerstörung, der Lage am Waldrand die Gesundheit der Anwohner aus Bohndorf und Aljarn erheblich beeinträchtigen.

Die wpd-Fläche überlappt mit 2 von 5 Windrädern die geplante RROP-Vorrangfläche, die einen Waldanteil ca. 40% mit einer Verringerung der zahlreichen Waldeigenschaften (Wasserspeicher, Klimastabilisator, Sauerstoffspender, CO₂-Verringerer etc.) aufweist.

Es ist nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstand nicht auszuschließen, dass es in der dargestellten Verdichtung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Altenmedingen zu weitergehenden gesundheitlichen Problemen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger kommen wird. Der auch verfassungsrechtlich gewährte Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der menschlichen Gesundheit hat jedoch unbestritten höchste Priorität und spricht gegen die geplanten Windräder im Mausetal.

6. Wohin mit dem Strom?

Bereits jetzt ist eine **Strom-Überproduktion mit erneuerbarer Energie** in der Gemeinde Altenmedingen, Niedersachsen und Deutschland festzuhalten:

- **Gemeinde Altenmedingen** 2024 produziert bereits mit 19 Windrädern das ca. 40-fache an Windkraftstrom als alle Einwohner der Gemeinde im Jahr verbrauchen.

- **Niedersachsen** hat bereits 2023 mehr Strom aus Wind, Sonne und Biogas produziert als es an Strom daraus insgesamt verbraucht (ca. 51 TWh).²
- **Deutschland** hat 2024 einen Bruttostromverbrauch von 512 TWh (statista). Umgerechnet sind das bei 8760 Jahresstunden pro Stunde 59 GWh. Deutschland hat mit 73 GW in Europa z.Zt. die meiste Windenergie installiert. Mit dieser Größe ist der Bruttostrombedarf von 59 GWh um mehr als 23,7% überschritten. Überproduktion von Strom, den wir nicht speichern können.

Wendland-Stromnetz: Wohin mit dem überproduzierten Strom? Das sogenannte Wendland-Stromnetz, das in einem weiten Kreis um Altenmedingen für die Stromeinspeisung zuständig ist, kann laut Avacon ca. 130 MW aufnehmen. Dem stehen aber bereits jetzt installierte Windkraftanlagen mit einer Leistung von ca. 731 MW (das 5,65-fache) gegenüber (Marktstandardsregister), die durch teure Abregelungen seitens der Netzagentur (aber letztlich bezahlt von allen Stromkunden) reguliert werden müssen.

Die dadurch entstehenden gesamtwirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Kosten nebst der Subventionierung stiller, sich nicht drehender Windräder, werden materiell aus Steuermitteln finanziert, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden sollten.

Die Stromproduktion der geplanten wpd-Windräder hat nicht nur Folgen für eine Abregelung der Windräder selbst, sondern auch hinsichtlich der weiteren Infrastruktur und dem Landverbrauch, wie neue Umspannwerke und Stromleitungen, die auch andere Flächen mit Natureingriffen betreffen und Mensch und Natur beeinträchtigen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Windanlagen-Kapazitäten in der Gemeinde Altenmedingen bereits übererfüllt sind, sodass nicht nachvollziehbar bleibt, warum Anlagen vorgesehen und dann genehmigt werden sollen, die Windstrom produzieren, welcher derzeit gar nicht benötigt wird, nicht sinnvoll gespeichert oder anderweitig sinnvoll verwertet werden kann.

7. Wirtschaftlicher Schaden: Werteverlust in der Gemeinde Altenmedingen

Die verringerte Attraktivität der Gemeinde Altenmedingen durch Windräder im Mausetal entwertet die Häuser und Grundstücke inklusive landwirtschaftlicher Flächen in Bohndorf und Aljarn und der Gemeinde Altenmedingen insgesamt. Den stärksten Werteverlust haben generell alte Häuser in ländlichen Gebieten wie das der Gemeinde Altenmedingen. Hier kann der Wertverlust innerhalb eines Ein-Kilometer-Radius 23 % betragen; Bohndorf und Aljarn liegen in diesem Radius.

Die verringerte Attraktivität durch Windräder im Mausetal konterkariert zudem die Bestrebungen der Gemeinde Altenmedingen, junge Familien in der Gemeinde zu halten oder anzusiedeln.

8. Gefährdung zentraler Schutzgüter der Gesellschaft

Erhebliche Auswirkungen der Windkraftanlagen/Energiewende auf zentrale Schutzgüter der Gesellschaft werden vom Bundesrechnungshof hervorgehoben²:

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und Biodiversität,
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Wie der **Bundesrechnungshof 2024**, S. 47 schreibt, muss die Bundesregierung bei Entscheidungen auch direkte Wirkungen des Ausbaus der erneuerbaren Energien auch auf andere Schutzgüter als den Klimaschutz hinreichend berücksichtigen.

² Bundesrechnungshof 2021, Bericht nach § 99 BHO zur Umsetzung der Energiewende im Hinblick auf die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit der Stromversorgung, Berlin.

Und, „das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem „Klima-Beschluss“ vom 24.3.2021 festgehalten, dass der Klimaschutz keinen absoluten Vorrang gegenüber anderen Grundrechten oder Verfassungsprinzipien genießt. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere (Artikel 20a Grundgesetz) umfasst den Umweltzustand als Ganzes und damit alle Schutzwerte, die für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Belang sind. Dabei besteht eine besondere Sorgfaltspflicht, umweltrelevante Beeinträchtigungen zu vermeiden. Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18.“ (Bundesrechnungshof 2024, S.47).

Die besondere Sorgfaltspflicht, umweltrelevante Beeinträchtigungen zu vermeiden, schließt den Bau von Windrädern im Mausetal aus.

Dazu kommt, die neue **Europäische Wiederherstellungs-Verordnung (VO (EU) 2024/1991)** erhöht die Verantwortung gegenüber der Umwelt. Sie verpflichtet Kommunen dazu, den Zustand ihrer Ökosysteme zu schützen.

Weitere Konsequenzen und Probleme der geplanten Windräder im Mausetal betreffen den gesamten Zyklus eines Windrades, vom Bau (hoher Ressourcenverbrauch, seltene Erden, „grüner Kolonialismus“), dem Betrieb (benannte gesundheitliche und die Umwelt betreffende Schäden, Einfluss auf Wetter und Klima) bis zum Abbau (Mangelnde Recyclefähigkeit, Rückbauprobleme) etc.

9. Fazit

Nach allen vorgetragenen Argumenten gegen die beantragten 5 wpd-Windräder im Mausetal der Gemeinde Altenmedingen mit

1. Übererfüllung der Flächenvorgaben für von Bund und Land Niedersachsen
2. Überdurchschnittliche Windräderdichte und Umzingelung der Gemeinde Altenmedingen
3. Gesundheitliche Risiken: Hohe Lärmbelastung, Infraschall und Schattenwurf
4. Gesundheitliche Risiken: Mikroplastik, PFAS, SF6, CFK ...
5. Schädigung der Natur, geschützter Vogelarten, der Tier- und Artenvielfalt
6. Wohin mit dem Strom?
7. Wirtschaftlicher Schaden: Werteverlust in der Gemeinde Altenmedingen
8. Gefährdung zentraler Schutzwerte der Gesellschaft

ist das Mausetal für neue Windräder nicht geeignet und auszuschließen.

Wir bitten daher die Gemeinderatsmitglieder

sich für die Gemeinde im Rahmen der Stellungnahme in oben genanntem Genehmigungsverfahren gegen Windkraftanlagen im Mausetal auszusprechen und das gemeindliche Einvernehmen ausdrücklich zu versagen (§ 36 BauGB).

Studien- und Literaturquellen sowie weitere Details finden sich auf unserer BI-Homepage.
www.keine-windraeder-im-mausetal.de info@keine-windraeder-im-mausetal.de



Mit freundlichen Grüßen

Für die Bürgerinitiative „Keine Windkraftanlage im Mausetal (Bohndorf/Aljarn)“

Prof. Dr. Joachim Merz
(Sprecher)

Gebhard Dunz
(stellv. Sprecher)

Axel Gerstenkorn
(stellv. Sprecher)